

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-06-0006

Schulbauliste 2018

Beschluss Nr. 0492

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0354 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 der Magistrat beauftragt wurde, die „Schulbauliste“ fortzuschreiben.
 - 1.2 mit Beschluss Nr. 0020 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 1.3.2018 die Schulbauliste zu aktualisieren.
 - 1.3 das Schuldezernat hierfür die Schulbauliste erstellt hat, die folgende Komponenten enthält:
 - Bedarfe, die sich aus den **vorhandenen Schülerzahlen** ergeben.
 - Bestandsgebäude, deren **baulicher Zustand** vom Hochbauamt als verbesserungsbedürftig angesehen wird, auf Basis der durch den StVV Beschluss 0281 (21.6.2012) festgelegten Kriterien.
 - Bedarfe, die sich aus der **Abarbeitung von Sicherheitsmängeln** ergeben.
 - Bedarfe, die für die **Betreuung** bestehen.
 - Bedarfe, die sich aus den **neuen Siedlungsgebieten** ergeben.
 - 1.4 die Schulbauliste in vier Teil-Module aufgeteilt wurde, die nacheinander abzuarbeiten sind. Die Module resultieren aus folgenden Festlegungen:

Modul 1a	Schulen / Schulgebäude, die sich in Abarbeitung aus der Schulbauliste 2017 befinden und deren Finanzierung im Rahmen des Verfahrens "Kassenwirksamkeit" gesichert ist.
Modul 1b	Das Modul 1b enthält Schulen / Schulgebäude deren Finanzierung durch den Haushalt 2018/19 im Rahmen des Verfahrens "Kassenwirksamkeit" gesichert sind.
Modul 1c	Das Modul 1c enthält Maßnahmen deren Finanzierung durch den Haushalt 2020/21 im Rahmen des Verfahrens „Kassenwirksamkeit“ sichergestellt werden sollen.
Modul 1d	Das Modul 1d enthält neue Schulen bzw. Erweiterungen von Schulen, die mit der Schaffung von neuen Siedlungsgebieten notwendig werden. Bei Grundschulen gibt es eine (Teil-)Refinanzierung durch den Investor gem. den beschlossenen WISOBON-Regeln.
 - 1.5 die bisherigen Module 2 und 3 nicht aktualisiert wurden, da die Aktualisierung der Bewertungsgrundlage für alle Gebäude einen erheblichen Finanzierungsaufwand erfordert hätte.

Außerdem durch die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen gem. dem Beschluss Nr.

0299 der STVV vom 6.9.2018 die Module 2 + 3 nicht fortgeschrieben werden können, da durch die Vielzahl an Instandhaltungsmaßnahmen eine konsequente Neubewertung der Gebäude erforderlich würde.

Weiterhin zukünftig durch die Nutzung des „Computer Aided Facility Management (CAFM)“ (Beschluss der STVV Nr. 0022 vom 13. 02 2014) und die Durchführung der „Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von Sonderbauten“ (Beschluss der STVV zum Haushalt 2018/19) die Daten zur Verfügung stehen, um wieder eine entsprechende Liste zu erstellen.

- 1.6 die in Anlage 2 zur Vorlage aufgeführte Übersicht zu den umfassenden Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Schulbereich einen Einblick in die derzeit in Abarbeitung befindlichen Maßnahmen bietet. Darüber hinaus auch die für den HH 2020/2021 vorgemerkten Maßnahmen gesondert aufgeführt sind. Durch die im Rahmen der HH-Beratung 2018/2019 beschlossenen Bauvorhaben es deshalb bei der Fortschreibung der Schulbauliste zum HH 2022/2023 in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem „Computer Aided Facility Management (CAFM)“ zu einer grundlegenden Neubewertung der Gebäude kommen soll.
- 1.7 die Schulbauliste auch die Schulbaumaßnahmen enthält, die sich in Abarbeitung befinden bzw. gegenüber der Schulbauliste 2017 fertiggestellt wurden. Diese sind gesondert vor dem Modul 1a aufgelistet.
2. Der Schulbauliste (Anlage 1 zur Vorlage) wird zugestimmt.
- 3 Der Magistrat (Dezernat III / 40) wird beauftragt, die Schulbauliste im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abzuarbeiten und haushaltsbezogen alle zwei Jahre fortzuschreiben. Eine Teilfortschreibung kann auch in kürzeren Abständen erfolgen, wenn sich Gesichtspunkte ergeben, die dies erforderlich machen.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2018 BP 0827)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2018

1 Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2 Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister